

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage stellt StOI Berghof das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dar und stellt fest, dass gegen den Vorentwurf der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/II „Klosterneuland/Spiekerooger Straße“ keine wesentlichen Bedenken erhoben wurden.

Des Weiteren erläutert er die Festsetzungen des Bebauungsplanes, die sich im Wesentlichen an der bereits durchgeführten Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/I „Klosterneuland/Sylter Straße“ orientiert haben.

Insbesondere erläutert er die Bebauungsmöglichkeit im rückwärtigen Grundstücksbereich sowie die Reduzierung der Spielplatzfläche Mellumstraße.

BM Böhling ergänzt in diesem Zusammenhang, dass der Forderung des Baugesetzbuches (BauGB) nach sparsamem Umgang mit Grund und Boden durch die Überarbeitung alter Bebauungspläne mit dem Planungsziel einer verdichteten Bebauung Rechnung getragen wird.

BOAR Kaminski weist darauf hin, dass eine Spielplatzflächenreduzierung auch bei zukünftigen Neufassungen alter Bebauungspläne erfolgen wird, sofern dieses mit den Bestimmungen des Nds. Spielplatzgesetzes im Einklang steht. Die überschüssigen Flächen können dann einer Bebauung zugeführt werden und tragen mit dem Grundstücksverkauf zur Konsolidierung des Haushaltes bei.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 6 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen. Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 11/II „Klosterneuland/Spiekerooger Straße“ sind entsprechend zu überarbeiten und gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.